

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Stieghorst	28.06.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)	
Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes Soziale Stadt "Sieker-Mitte" Einrichtung eines Verfügungsfonds für die Soziale Stadt "Sieker Mitte"	
Betroffene Produktgruppe	
11 09 01 Generelle räumliche Planung	
Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen	
./.	
Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan	
48.000 €, davon 80 .v.H. Zuweisung gem. Zuwendungsbescheid vom 09.12.2011; (Jahre 2012 -2015)	
Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)	
Sozial- und Gesundheitsausschuss 28.09.2010, Jugendhilfeausschuss 29.09.2010, BV Mitte, 30.09.2010, Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz 05.10.2010, BV Stieghorst 07.10.2011, Stadtentwicklungsausschuss 26.10.2010, Integrationsrat 27.10.2010, RAT 04.11.2010, Dr. Nr. 2009-2014/1450 (Integriertes Handlungskonzept Soziale Stadt „Sieker-Mitte“ - Abschließender Beschluss nach § 171 b Abs. 1 BauGB)	
Beschlussvorschlag:	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Einrichtung eines Verfügungsfonds für die Soziale Stadt „Sieker-Mitte“ für den in der Anlage umgrenzten Teilbereich wird zugestimmt. 2. Die Richtlinie „Verfügungsfonds für die Soziale Stadt „Sieker-Mitte“ wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen. Für die Vergabe wird ein Stadtteilbeirat eingerichtet. 	
Oborbürgermeister/Beigeordnete(r)	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Begründung:

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 04.11.2010 das Integrierte Handlungskonzept Soziale Stadt „Sieker Mitte“ (INSEK) als Grundlage für die Festlegung des Gebietes sowie die Durchführung von Maßnahmen der Sozialen Stadt beschlossen (Drucksachen-Nr. 1450).

Im Integrierten Handlungskonzept wird die städtebauliche, soziale und infrastrukturelle Situation von Sieker-Mitte aufgezeigt. Daraus sind Ziele, Handlungsfelder und Maßnahmen für ein mehr-jähriges Handlungsprogramm abgeleitet worden. In Fortführung des Stadterneuerungsprozesses wird nun die Maßnahme „Verfügungsfonds“ umgesetzt.

Hierdurch sollen die Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtteils Sieker-Mitte für eine aktive Mitwirkung im Stadtteilentwicklungsprozess durch Bereitstellung des Verfügungsfonds gewonnen werden.

Zuwendungsfähige Maßnahmen sind u.a. Ausgaben für Mitmachaktionen, Imagekampagnen und andere geeignete Maßnahmen zur Aktivierung der Beteiligten im Gebiet der Sozialen Stadt „Sieker-Mitte“. Ziel ist die zügige Unterstützung von Stadtteilprojekten, die von der Bewohnerschaft für Sieker-Mitte initiiert werden, um hier mit kleinen Maßnahmen eine große Wirkung zu erzielen - bei gleichzeitiger Identifikation der Menschen mit ihrem Stadtteil.

Stadtteilbeirat

Für die Vergabe wird ein Stadtteilbeirat eingesetzt, der sich aus Vertretern des Wohnerrates, der Stadtteilkonferenz und der Bezirksvertretung Stieghorst paritätisch zusammensetzt. Aufgabe des Stadtteilbeirates ist die eigenverantwortliche Vergabe von Zuschüssen aus dem Verfügungsfonds an den in den in den Richtlinien vorgegebenen Personenkreis, der Projekte im Programmgebiet anbietet.

Über die Vergabe der Mittel ist auf der Grundlage der vorliegenden Richtlinien zu entscheiden, welche die Art und den finanziellen Umfang sowie den Verwendungszweck der Mittel regeln.

Finanzielle Auswirkungen

Die Stadtumbaumaßnahme „Soziale Stadt Sieker“ als Gesamtmaßnahme ist durch die Bezirksregierung Detmold als Fortsetzungsmaßnahme i. S. v. § 82 GO anerkannt.

Entsprechende Haushaltsmittel stehen zur Verfügung. Der Verfügungsfonds wird zu 80% durch Städtebaufördermittel aus dem Programm „Soziale Stadt“ gefördert. Ein Eigenanteil von 20% ist von der Stadt Bielefeld aufzubringen. Entsprechende Haushaltsmittel wurden für den Haushalt 2012 und 2013 angemeldet.

Für die Umsetzung der Maßnahme „Verfügungsfonds“ liegt ein Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Detmold vom 09.12.2011 in Höhe von 80 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben von insgesamt 48.000 € vor. Die Bewilligung gilt bis zum 31.12.2015.

Moss
Beigeordneter

Bielefeld, den

Anlage:
Richtlinie Verfügungsfonds Soziale Stadt „Sieker-Mitte“